

28.01.2015

Liebe Anwesende,

Angesichts ständig steigender Mieten – und daran wird auch die sogenannte Mietpreisbremse nichts ändern – erhöhen sich auch die Anforderungen an die Tätigkeit von Mieterbeiräten, den einzigen demokratisch gewählten Mietervertretungen.

Seit langem sind Mieterbeiräte, vor allem in großen kommunalen Wohnungsbeständen, in vielen Städten Deutschlands tätig; in Berlin insbesondere in den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften.

Trotz vorhandener grundsätzlicher Aufgabenstellungen, die für alle von Bedeutung sind, gibt es für Mieterbeiräte auch sehr differenzierte, lokal bedingte Tätigkeitsfelder, unterschiedliche Arbeitsweisen und letztlich auch andere Arbeitsbedingungen.

Immer aber kümmern sie sich in freiwilliger, ehrenamtlicher Tätigkeit in ihren Strukturbereichen um die Sorgen und Nöte der Mieter und bemühen sich bei auftretenden Problemen um einen Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermietern.

Mit dem Angebot regelmäßiger Sprechstunden bieten Mieterbeiräte allen Mieterinnen und Mietern kostenfreie Hilfe bei allen das aktuelle Mietverhältnis betreffenden Fragen und Problemen an. So z.B. zum Aufbau, zum Verständnis und zur Prüfung von Betriebskostenabrechnungen, zur Anwendung des Mietspiegels bei Mieterhöhungsverlangen oder zu Problemen bei Modernisierungs- und Instandhaltungsvorhaben.

Besondere Anerkennung findet auch die Mitwirkung der Mieterbeiräte bei der Durchsetzung sozialverträglicher Maßnahmen für bestimmte Personengruppen (z.B. Menschen mit Behinderung, Senioren oder junge Familien), bei der Gestaltung von Hausordnungen – einschließlich der Kontrolle ihrer Einhaltung – und bei der Gestaltung des Wohnumfeldes.

Im Zusammenwirken mit dem Vermieter und gesellschaftlichen Kräften des jeweiligen Strukturbereiches leisten Mieterbeiräte einen entscheidenden Beitrag für ein gutes Wohnklima und das Zusammenleben im Kiez. Sie haben sich als ein Element demokratischer Mitwirkung bestens bewährt.

Bei allen Erfolgen gibt es aber auch gravierende Hemmnisse:

Es fehlen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene eindeutige rechtsverbindliche Festlegungen zur Tätigkeit von Mieterbeiräten überhaupt, zur rechtlichen Anerkennung des Ehrenamtes und damit letztlich auch zum rechtlichen Schutz der Mitglieder bei der Ausübung ihrer verantwortungsvollen ehrenamtlichen Funktion. Diese zweifellos unklare Rechtsituation behindert oftmals die Bildung und das erfolgreiche Wirken von Mieterbeiräten und hält Mieterinnen und Mieter, vor allem jüngere, von der Bereitschaft zur Mitarbeit ab. Das hat Folgen hinsichtlich Bestand und Zusammensetzung von Mieterbeiräten und belastet oftmals auch die Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften.

Die im Land Berlin bis 1996 wirksame Rechtsverordnung zur Tätigkeit von Mieterbeiräten in kommunalen Wohnungsbaugesellschaften wurde vom Senat nicht erneuert, sondern durch eine rechtlich unwirksame Orientierung ersetzt. Das hatte einerseits einen deutlichen Rückgang der Bereitschaft zur freiwilligen, ehrenamtlichen Mitwirkung und Mitgestaltung im Wohn- und Mietbereich und andererseits auch ein diesbezüglich rückläufiges Engagement

der Wohnungsbaugesellschaften zur Folge. So ist in Berlin die Reduzierung von über 200 aktiven Mieterbeiräten im Jahre 1996 auf heute noch ca. 60 auch dieser unklaren Rechtslage zuzuschreiben.

Durch das Fehlen von rechtlich verbindlichen Vorgaben zur Bildung, Befähigung und Förderung von Mieterbeiräten in den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften gibt es eine große Bandbreite hinsichtlich der Arbeitsbeziehungen zwischen Mieterbeiräten und Wohnungsbaugesellschaften. Diese reichen von einem partnerschaftlichen Miteinander auf Vereinbarungsbasis, über die Duldung ohne jede Unterstützung bis hin zu einer offen ablehnenden Haltung, und in der Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaften sind Mieterbeiräte kaum ein Thema.

Das „Ob“ und das „Wie“ der Arbeit von Mieterbeiräten liegt also weitgehend in der Hand der Wohnungsbaugesellschaften, und wir sehen hier einen krassen Widerspruch zwischen der immer wieder eingeforderten demokratischen Mitwirkung der Bürger an der Berliner Politik und der diesbezüglich rechtlich unverbindlichen Haltung des Senats in Bezug auf die Mieterbeiräte. Wünschenswert wäre hier auch eine nachhaltigere Unterstützung des Abgeordnetenhauses.

Ein rechtlich derart unklarer Zustand kann angesichts einer zunehmend mieterunfreundlichen Mietgesetzgebung nicht unwidersprochen hingenommen werden. Mieterbeiräte sehen sich mehr und mehr veranlasst, sich mit klaren Positionen in die Diskussionen zum Mietrecht, insbesondere zum Erhalt bezahlbarer Mieten einzumischen und die Rechte der Mieter, eine der größten Interessengruppen in der Bundesrepublik, mit allen zur Verfügung stehenden demokratischen Mitteln zu vertreten.

Die heutige Konferenz ist ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg und der Versuch, mit einer weiteren Vernetzung der Mieterbeiräte dieser wichtigen Aufgabe den erforderlichen Nachdruck zu verleihen.

Mieterbeiräte nehmen mit ihrer Tätigkeit Einfluss auf das Wohnen, einem der sensibelsten Bereiche im Leben der Menschen. Sie haben damit teil an einer Aufgabe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Wir erachten es deshalb als legitim, wenn wir von der Bundesregierung und von den Länderregierungen, also auch vom Berliner Senat, rechtlich verbindliche Regelungen für die Tätigkeit von Mieterbeiräten und eine rechtliche Absicherung ihrer Mitglieder erwarten. Die Schaffung eines bundesweit einheitlichen Rechtsstatus für die Tätigkeit von Mieterbeiräten und die weitere Ausgestaltung auf Landesebene, könnte ein Umdenken in so mancher kommunalen Wohnungsbaugesellschaft und eine größere Bereitschaft von Mieterinnen und Mietern zur Mitarbeit bewirken. Aus einer solchen grundlegenden Rechtsverordnung für die ehrenamtliche Tätigkeit von Mieterbeiräten sollten sich allgemeine Grundsätze und Ziele dieser Tätigkeit ableiten lassen; sie muss aber auch Raum für die notwendige Ausgestaltung bezüglich Vielfalt und Spezifik des Wirkens von Mieterbeiräten in den jeweiligen Struktureinheiten bieten.

Schließlich ließe sich auf dieser Basis eine höhere Qualität in der Zusammenarbeit von Mieterbeiräten und Wohnungsbaugesellschaften erzielen;

ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht realisieren;

die Mitbestimmung bei Vorhaben, die einen Großteil der Mieterschaft betreffen und grundsätzlichen Einfluss auf das Zusammenleben haben, entwickeln, und

es ließen sich ausreichende Arbeitsbedingungen schaffen sowie eine planmäßige Fortbildung

der Mitglieder organisieren.

Längerfristig könnte sich so auch, im Interesse der Mieter, ein immer stärkeres Miteinander anstelle von oft noch anzutreffender Konfrontation entwickeln.

Nicht zuletzt sehen wir in der weiteren Vernetzung der Mieterbeiräte, im regelmäßigen Gedankenaustausch und im gemeinsamen Handeln bei grundsätzlichen Themenstellungen, wie sie z.B. im Mittelpunkt der heutigen Veranstaltung stehen, große Reserven für die Tätigkeit von Mieterbeiräten, bei der Erfüllung ihres Wählerauftrages: Der umfassenden Interessenvertretung der Mieter.

In diesem Zusammenhang könnte auch eine bessere, von gemeinsamer Verantwortung getragene, Kommunikation mit den beitragsfinanzierten Mieterverbänden den Wirkungsgrad der Bemühungen um eine sozial verträgliche Mietenpolitik erhöhen.

Auf diesem Wege wünschen wir uns allen Kraft, Ausdauer und natürlich auch Erfolg! Von der Politik erwarten wir, dass den vielen Worten endlich auch spürbar Taten folgen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!